

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.06.2018

Am 13.06.2018 fand ab 19.00 Uhr im Vortragssaal des Sport-, Jugend- und Erholungszentrums Landsberg wieder die alljährliche Mitgliederversammlung des Haus- und Grundbesitzervereins Landsberg am Lech statt.

TOP 1 – Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender

Der Vorsitzende Dr. Kappes begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung durch schriftliche Einladung (Zugang 18.05.2018) und Veröffentlichung einer Anzeige im Landsberger Tagblatt/Extra (am 25.05.2018) fest. Weitere Anträge zur Tagesordnung waren nicht eingegangen.

Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf die Aktivitäten von Vorstandschaft und Verein seit der letzten Versammlung:

1. Herbst / Winter 2017: Seminarreihe für Eigentümer und Vermieter mit Fachvorträgen zum Miet-, Erb- und Baurecht
2. Teilnahme an „Landsberg 2035“ – Strategie – Prozess und – Bürgerbeteiligung
3. Teilnahme an diversen Fortbildungen von Haus & Grund Bayern zum Miet- und Immobilienrecht
4. Unterstützung des Volksbegehrens für die Abschaffung der „Straßenausbaubeiträge“ (Rundmail; Unterschriftenliste) > www.volksbegehren-strabs.bayern
5. Anfang Mai 2018: Teilnahme am deutschen Haus & Grund Zentralverbandstag in Hannover
6. Mai 2018: Anbringung Fassadenbeschriftung am Anwesen Lechstr. 3 (Geschäftsstelle)
7. Frühjahr 2018: Umsetzung der DSGVO in unserem Verein

Nachdem die Anwesenden keine Fragen hierzu hatten, wurde

TOP 2 - Kassenbericht; Kassenprüfungsbericht; Bestellung Kassenprüfer durchgeführt.

Der Kassenwart Martin Simon gab seinen Kassenbericht ab, aus dem sich wieder geordnete finanzielle Verhältnisse und eine positive Entwicklung des Vereins ableiten ließen. Der Überschuss in 2017 beläuft sich auf XXXX €, das Aktivvermögen zum 31.12.2017 belief sich auf XXXX € (vgl. Anlage Kassenbericht). Auch hier gab es keine Nachfragen der Anwesenden.

Der bestellte Kassenprüfer Paul Wißmiller gab in seinem anschließenden Kassenprüfungsbericht an, dass er die Kasse ohne jede Beanstandung überprüft habe. Alle Belege waren vorhanden, Rückfragen seinerseits konnten geklärt werden. Er empfahl den Mitgliedern, die Vorstandschaft zu entlasten.

Bevor dies erfolgte, wurde erneut der Kassenprüfer gewählt: Mangels anderer Kandidaten bot sich Herr Wißmiller ein weiteres Jahr an und wurde einstimmig ohne Enthaltung und Gegenstimmen wiedergewählt.

TOP 3 - Entlastung

Anschließend wurden Vorstandschaft und Kassenwart für das Vereinsjahr 2017 einstimmig und ohne Enthaltung entlastet.

TOP 4 - Fachvortrag

Aktuelles aus München & Berlin für Immobilienbesitzer & Vermieter

- Datenschutz für private Vermieter!?!
- Koalitionsvorhaben zum Mietrecht und zur Schaffung von Wohnraum
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (STRABS)

Die Referentin, Frau Dr. Ulrike Kirchhoff, Vorsitzende von Haus & Grund Bayern, erläuterte den Anwesenden aktuelle Entwicklungen aus München und Berlin für Immobilienbesitzer und Vermieter.

Schwerpunkt war die Datenschutznovelle für private Vermieter und Immobilienbesitzer.

Anschließend ging sie kurz auch noch auf die Mietrechtsreform ein und die von Haus & Grund Bayern mit Unterstützung von Haus & Grund Landsberg in der Abschaffung befindlichen Straßenausbaubeiträge.

Die Ausführungen wurden durch mehrfache Rückfragen unterbrochen, die die Referentin beantwortete.

TOP 5 - Neufassung der Satzung

Der Vorsitzende Dr. Kappes stellte fest, dass 71 stimmberechtigte und mit blauen Stimmkarten versehene Mitglieder anwesend waren.

Er wies ferner darauf hin, dass die Satzung sowohl auf der Homepage als synoptische Darstellung (alte und neue Satzung) seit Mai verfügbar war. Des weiteren lagen den Mitgliedern ausgedruckte Satzungssynopsen vor.

Des weiteren wies der Vorsitzende darauf hin, dass die nach rund 70 Jahren anstehende „Generalsanierung der Satzung“ von ihm mit dem Vorstand, dem Ausschuss, dem Landesverband Haus & Grund Bayern, dem Vereinsregistergericht Augsburg und dem Notariat Kuhn & Regensburger abgestimmt worden sei: Der Verein bekäme damit gesetzeskonforme Regelungen, die den aktuellen und auch künftigen Anforderungen entsprächen.

Daraufhin wurde jeder einzelne Paragraph auch über Powerpoint-Präsentation vorgestellt, die wichtigsten hervorgehobenen Änderungen erläutert und Gelegenheit zu Rückfragen gegeben.

Am Ende jedes Paragraphen wurde über die Annahme der neuen Fassung abgestimmt. Mit Ausnahme von § 8 (Der Vorstand) erfolgten die Annahmen bei den Einzelabstimmungen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Lediglich bei § 8 Abs. 1 gab es den Hinweis einiger Mitglieder, ob nicht die Funktionsbezeichnungen auch mit weiblichen Formen versehen werden könnten. Hierfür stimmte dann aber nur ein (weibliches) Mitglied; da die 70 anderen aber für die

Beibehaltung der neutralen, so auch im BGB vorgesehenen, männlichen Formen waren, blieb es bei der vorgestellten Fassung.

Anschließend stellte der Vorsitzende noch einmal die ganze Satzung in der vorgelegten Fassung zur Abstimmung. Hier erfolgte dann Annahme einstimmig durch 71 anwesende Mitglieder bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung. Dieses Ergebnis verkündete der Vorsitzende und dankte den Mitgliedern für ihre Mitwirkung.

TOP 6 - Ergänzung der Beitragsordnung

Bereits gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.05.2012 besitzt der Verein eine Beitragsordnung. Diese wurde nunmehr in der neuen Satzung auch ausdrücklich verankert (vgl. § 6). Auf der vorbenannten Versammlung definierten die Mitglieder bereits damals auch den Leistungsumfang, in dem die Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden könnten. Der Klarheit halber und der Übersichtlichkeit wurde die Aufnahme des neuen § 3 „Leistungen“ vorgeschlagen.

Rückfragen oder Einwände hierzu gab es keine.

Bei der anschließenden Abstimmung stimmten alle 71 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Ergänzung der Beitragsordnung um die Leistungen und auch die anderen gelb markierten Änderungen, so dass diese in der anliegenden Fassung angenommen wurde. Auch dieser Beschluss wurde vom Vorsitzenden so verkündet.

Anschließend bat der Vorsitzende (per Beamer-Formlierungsvorschlag) noch um Abänderungsvollmacht und salvatorische Klausel wie folgt:

Abänderungsvollmacht

Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Änderungen der Satzung eigenverantwortlich vorzunehmen, soweit diese durch Vorgaben von Gerichten oder Behörden erforderlich werden oder soweit Rechtschreibfehler korrigiert werden.

Salvatorische Klausel

Bei Beanstandungen einzelner Stellen der Satzungsneufassung durch das Vereinsregister, sollen die anderen Änderungen trotzdem eingetragen werden.

Auch dies wurde einstimmig angenommen und so verkündet.

TOP 7 - allgemeine Aussprache, Wünsche und Anregungen

Hier gab es keine Meldungen von den anwesenden Mitgliedern.

Der Vorsitzende überreichte der Referentin noch einen Blumenstrauß und wünschte einen guten Nachhauseweg.

Die Versammlung war damit gegen ca. 21.00 Uhr beendet.

Landsberg, den 18. Juni 2018

.....
(Dr. Florian Kappes, 1. Vorsitzender)

.....
(Hans Spanner, stellv. Vorsitzender)

.....
(Dipl.-Ing. Christoph Wohlfahrt,
Ausschussmitglied)

Anlagen

Einladung vom Mai 2018
Kassenbericht (Zahlen)
beschlossene Satzungsneufassung 2018
beschlossene Beitrags- und Leistungsordnung 2018
Anwesenheitsliste